



... weil Substanz entscheidet
Bundesverband
Mineralische Rohstoffe e.V.
- ehemals BKS/BVNI -

MIRO-aktuell

Nr. 59 vom 16.09.2019

Ein Exklusiv-Service für die Unternehmen der Mitgliedsverbände von MIRO

Themenübersicht

1. Rohstoffsicherung / Umweltschutz / Folgenutzung
2. Anwendungstechnik / Normung
3. Forschung
4. Steuern / Recht / Betriebswirtschaft
5. Politik und Öffentlichkeitsarbeit
6. Arbeitssicherheit / Gesundheitsschutz
7. Aus- und Weiterbildung
8. Neue a.o.-Mitglieder
9. Veranstaltungen: Rück- und Ausblicke

Herausgeber:

Bundesverband Mineralische Rohstoffe e.V. (MIRO)

Geschäftsstelle Duisburg

Düsseldorfer Straße 50
47051 Duisburg
Tel.: 0203 / 99 239-60
Fax: 0203 / 99 239-98

Geschäftsstelle Berlin

Schiffbauerdamm 12
10117 Berlin
Tel.: 030 / 2 021 566-0
Fax: 030 / 2 021 566-29

MIRO-QR-Code:



E-Mail: info@bv-miro.org
www.bv-miro.org

<u>Inhalt</u>	Seite
1. Rohstoffsicherung / Umweltschutz / Folgenutzung	3
1.1 UBA: Positionspapier zur Primärbaustoffsteuer	3
1.2 Erfolgreiche Umsetzung der Extractive Industries Transparency Initiative (EITI) in Deutschland	4
2. Anwendungstechnik / Normung	5
2.1 DAfStb-Stellungnahme Alkali-Richtlinie	5
2.2 DAfStb-Richtlinie Betonausgangsstoffe	6
2.3 DBS 918 061 Gleisschotter – Version 2.3	6
3. Forschung	7
Befragung zum Thema „Interaktion zwischen rohstoffgewinnenden Unternehmen und der räumlichen Planung“	
4. Steuern / Recht / Betriebswirtschaft	8
Positionspapier des bbs zur CO ₂ -Bepreisung	
5. Politik und Öffentlichkeitsarbeit	9
5.1 MIRO und Bundespolitiker unterwegs – I	9
5.2 MIRO und Bundespolitiker unterwegs – II	10
5.3 MIRO beim Hauptverband der Deutschen Bauindustrie	10
5.4 MIRO unterstützt Wasserstraßen-Initiative des BMVI	11
5.5 ForumMIRO 2019 – Anmeldungen	12
5.6 Neues Werbetoool: 60-Sekunden-Trailer für Kino und Social Media	12
6. Arbeitssicherheit / Gesundheitsschutz	13
6.1 Diversity auf Baustellen – Orte der Vielseitigkeit	13
6.2 Die Führungskraft als Akteur im Arbeitsschutz	13
6.3 Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge – Wunschvorsorge	14
6.4. Neue PSA-Verordnung „Auswirkungen auf die Unterweisung zum Gehörschutz“ seit dem 21. April in Kraft	14
7. Aus- und Weiterbildung	14
Neuer Flyer „Meisterausbildung“	
8. Neue a.o.-Mitglieder	15
ORTWEIN GmbH und Werner Doppstadt Umwelttechnik GmbH	
9. Veranstaltungen: Rück- und Ausblicke	15
7. MIRO-Seminar: „Grundlagen und Technik der Gesteinsindustrie“	

1. Rohstoffsicherung / Umweltschutz / Folgenutzung

1.1 UBA: Positionspapier zur Primärbaustoffsteuer

Das Umweltbundesamt (UBA) hatte bereits im Jahr 2018 angekündigt, erneut an einem Positionspapier zur Einführung einer Primärbaustoffsteuer zu arbeiten. Die Ergebnisse wurden nun im August 2019 publiziert.

Wesentliches Ergebnis der UBA Studie:

- Die Besteuerung von Primärbaustoffen und die vorgeschlagene Verwendung der Steuereinnahmen schaffen erhebliche Anreize, die Nutzung von Primärbaustoffen zu verringern und verstärkt und optimiert Sekundärbaustoffe einzusetzen.
- Diese Anreize sollten durch flankierende Maßnahmen und Instrumente weiter gestärkt werden. Einen wichtigen Ansatzpunkt stellt dabei die öffentliche Beschaffung dar. Für Bundesbauten wurde die Vergabeverordnung bereits dahingehend verändert, dass Gesteinskörnungen für Beton künftig diskriminierungsfrei ausgeschrieben werden müssen. Entsprechende Regelungen auf Länderebene existieren bislang nur in Brandenburg und Berlin. Daher sollten auch bei Bauvorhaben der öffentlichen Hand auf Landes- und Kommunalebene derartige Modalitäten festgeschrieben werden.
- Eine bessere Marktdiffusion von Recyclingbaustoffen ließe sich auch erreichen, wenn für bestimmte Anwendungen (Fertigbetonteile, bestimmte Ort- und Transportbetone und Gipskartonplatten) verpflichtende Recyclingquoten eingeführt werden. In einem ersten Schritt könnten solche Mindestquoten für den öffentlichen Bereich festgeschrieben werden.
- Um hochwertiges Recycling von Baustoffen zu fördern, sollten außerdem „billige Senken“ verteuert oder geschlossen werden. Ersteres ist über eine Kostenerhöhung für die Ablagerung mineralischer Abfälle auf Deponien zu erreichen. So könnte zum Beispiel auch der Abfluss von Gipskartonplatten aus dem Rückbau auf Deponien mit niedrigen Annahmepreisen ebenso verhindert werden, wie die Annahme unaufbereiteter Bauschutts auf sogenannten Baustoffdeponien der Deponieklasse 0.
- Auch ist an dieser Stelle der fragwürdige Export von recyclingfähigen Gipskartonplatten nach Tschechien zu erwähnen, der als „billige Senke“ geschlossen werden sollte, da hiermit sehr große Materialmengen verloren gehen. Perspektivisch könnte die Nutzung von Baustoffen mit Recycling-Anteilen auch durch einen reduzierten Mehrwertsteuersatz angeregt werden. Dies ist derzeit EU-rechtlich nicht umsetzbar, sollte aber über eine Reform der EU-Mehrwertsteuerrichtlinie ermöglicht werden.
- Weiterhin sind Bildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen zu fördern, die das Konstruieren, Planen und Bauen ressourcenschonender Gebäude erst ermöglichen. Dazu sollten Themen wie ressourcenschonendes Bauen, der Einsatz von Recyclingbaustoffen oder von alternativen, ressourceneffizienteren Baustoffen in das Curriculum der Hochschul-

ausbildung Eingang finden. Noch gibt es zu wenige Lehrstühle in Deutschland, die diese Materie - adäquat dem damit verbundenen Umweltschutzpotenzial - vermitteln.

Das UBA kommt u.a. für die Gesteinsindustrie zu den folgenden Schlüssen:

- Im Mittelpunkt der vorgeschlagenen Primärbaustoffsteuer stehen Kies und Sand, da diese Baumineralien quantitativ sehr bedeutsam sind und bei diesen erhebliche Substitutionspotenziale durch Recyclingbaustoffe bestehen. Zudem ist der Erhebungsaufwand sehr gering, wenn man die Primärbaustoffsteuer wie vorgeschlagen als einheitliche Bundessteuer konzipiert und die Besteuerung an das Inverkehrbringen der Primärbaustoffe knüpft.
- Neben Kies und Sand sollte auch Naturgips besteuert werden, da ein Potential zur Verbesserung des Recyclings besteht. Allerdings ist die quantitative Bedeutung dieses Primärbaustoffs geringer. Insgesamt würde knapp die Hälfte der Baumineralien durch die Steuer erfasst. Perspektivisch sollte die Steuerbemessungsgrundlage erweitert werden, sobald sich bei anderen Baustoffen die Voraussetzungen für eine Substitution durch Sekundärbaustoffe verbessern.
- Bei einem Steuersatz von 3 Euro pro Tonne, der erforderlich ist, um die entsprechenden Sekundärbaustoffe ökonomisch attraktiv zu machen, ergibt sich daraus ein Steueraufkommen in der Größenordnung von 750 Millionen Euro. Es sollte genutzt werden, um das Baustoffrecycling gezielt zu unterstützen, ressourceneffizientes Bauen zu fördern und die Baustoffgewinnung effizienter und umweltschonender zu gestalten. Auf diese Weise könnte eine Primärbaustoffsteuer zusätzlich zu Ressourcenschonung und Umweltentlastung beitragen.
- Gebrochene Natursteine (ca. 220 Millionen Tonnen pro Jahr) werden schon größtenteils recycelt (zum Beispiel Schotter im Gleisbau). Hier könnte eine Steuer keine signifikanten Verbesserungen der Recyclingrate erreichen.

MIRO hat bereits den Kontakt zu Vertretern des BMWi und zur BGR aufgenommen, damit diese sich im laufenden Verfahren von ProgRess III (nationales Ressourceneffizienzprogramm) gegen die Einführung einer Rohstoffsteuer aussprechen.

Die Broschüre ist unter dem folgenden Link abrufbar:

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/190819_u_ba_pos_primarbaustoffsteuer_bf.pdf

1.2 Erfolgreiche Umsetzung der Extractive Industries Transparency Initiative (EITI) in Deutschland

Deutschland hat erfolgreich den internationalen Transparenzstandard der Extractive Industries Transparency Initiative (EITI) umgesetzt und damit als erstes EU-Mitglied und als achtens von weltweit 52 Mitgliedsländern das Prädikat EITI-konformes Land erhalten. Als

erstes Land hat Deutschland dabei alle Anforderungen bereits mit seinem ersten EITI-Bericht erfüllt.

Wichtigster Bestandteil der Umsetzung ist ein jährlich vorzulegender Bericht, in dem neben Informationen und Daten zum nationalen Rohstoffsektor, Zahlungen der rohstoffgewinnenden (extraktiven) Unternehmen und entsprechende Einnahmen des Staates transparent gemacht werden.

Zentrale Voraussetzung für die Erstellung des Berichts war die freiwillige Beteiligung der rohstofffördernden Unternehmen sowie die Unterstützung der beteiligten Verwaltungen von Bund, Ländern und Kommunen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter folgendem Link:

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2019/20190509-wittke-eiti-bericht-bescheinigt-deutschland-transparenz-im-rohstoffsektor.html>

2. Anwendungstechnik / Normung

2.1 DAfStb-Stellungnahme Alkali-Richtlinie

Im Juni des vergangenen Jahres wurde die Stellungnahme „Regelungen zur Vermeidung von Schäden durch eine Alkali-Kieselsäure-Reaktion in Beton“ auf der Homepage des Deutschen Ausschusses für Stahlbeton (DAfStb) veröffentlicht, mit der die unveränderte Anwendung der technischen Festlegungen der Alkali-Richtlinie für Gesteinskörnungen nach DIN EN 12620 empfohlen wird. Mit der Stellungnahme empfiehlt der DAfStb ein System, um den Wegfall der Forderung nach Übereinstimmungskriterien (Ü-Zeichen) zu kompensieren.

Im Zusammenhang mit der Stellungnahme verpflichteten sich die sogenannten „Qualifizierten Prüfstellen“ mit Prüfkompetenz nach Alkali-Richtlinie zur Fortsetzung des Qualifizierungsschemas mit regelmäßiger Teilnahme an Vergleichsversuchen. Beim Verband der Materialprüfungsanstalten e. V. (VMPA) sollte dazu eine Fachkommission „AKR“ eingerichtet werden, die die Kriterien für eine Listung der Qualifizierten Prüfstellen festlegt und die Listung durchführt. Die Listenführung ist aus verschiedenen Gründen beim VMPA nicht zustande gekommen. Daher musste die Stellungnahme überarbeitet werden. Die durch den UA AKR überarbeitete Stellungnahme enthält als Anlage nun auch die Verfahrensbeschreibung zu den Vergleichsversuchen, die wichtige Grundlage für die Durchführung der Alkali-Woche ist. Mit der Veröffentlichung der aktualisierten Stellungnahme ist im September/Oktober 2019 zu rechnen.

Bezüglich der Listung der Qualifizierten Prüfstellen wird derzeit über Alternativen diskutiert. MIRO spricht sich für die Bereitstellung eines Portals aus, auf dem die Qualifizierten Prüfstellen alle erforderlichen Nachweise eigenverantwortlich einpflegen können.

2.2 DAfStb-Richtlinie Betonausgangsstoffe

Mit Ausgabedatum August 2019 ist die Richtlinie des Deutschen Ausschusses für Stahlbeton (DAfStb) „Anforderungen an Ausgangsstoffe zur Herstellung von Beton nach DIN EN 206-1 in Verbindung mit DIN 1045-2“ erschienen.

Besonders aufgrund der vielfältigen Änderungen im Bauordnungsrecht und des Normungsstaus im Bereich Beton und Betonausgangsstoffe wurde die Richtlinie entwickelt, um den Sachstand in einem Dokument zusammengetragen bereitzustellen.

Für die Hersteller von Gesteinskörnungen ergeben sich keine Änderungen. So ist weiterhin der Einsatz von Gesteinskörnungen mit einer Leistungserklärung auf Grundlage der DIN EN 12620:2008-07, sofern die in DIN 1045-2:2008-08, Anhänge U.1 und U.2, aufgeführten Merkmale (Eigenschaften) erklärt und die geforderte Leistung erfüllt sind, möglich. Die Leistungsbeständigkeit ist mit dem AVCP-System „2+“ nachzuweisen. Seit Einführung der DAfStb-Stellungnahme zur Fortführung der Alkali-Richtlinie ist die Einstufung in eine Alkaliempfindlichkeitsklasse nach Alkali-Richtlinie inklusive Produktzertifikat durch eine qualifizierte Stelle vor- und in die Leistungserklärung zu übernehmen.

Die Richtlinie steht unter http://www.dafstb.de/application/DAfStb-Richtlinie_Anforderungen_Ausgangsstoffe_Beton_2019-08-15.pdf zum Herunterladen bereit. Zudem hat der DAfStb eine Erläuterung veröffentlicht.

2.3 DBS 918 061 Gleisschotter – Version 2.3

Die DB Netz AG hat im August 2019 den DBS 918 061 (Technische Lieferbedingungen Gleisschotter) in der Version 2.3 veröffentlicht, der ab sofort als technisches Regelwerk im Rahmen der Überwachung zu beachten ist. Der neue DBS kann kostenlos über die DB-Konzernregelwerksdatenbank (KRWD) bezogen werden.

Im Gegensatz zu den Vorgängerversionen der Ausgabe März 2019 ist die vorliegende Ausgabe nun auf der ersten Seite mit der Versionsnummer („Version 2.3“) gekennzeichnet. Sowohl Ausgabemonat (März) als auch Datum des Standes in der Dateibezeichnung (01.03.2019) wurden dagegen nicht angepasst. Lassen Sie sich dadurch nicht irritieren; es handelt sich strenggenommen um die Fassung August 2019.

Aufgrund des Gesprächs zwischen MIRO und der DB im Juni 2019 wurden in der Version 2.3 nahezu alle Regelungen wieder auf die Inhalte der DBS 918 061 aus dem Jahr 2006 zurückgeführt. Bedauerlicherweise sind die erhöhten Prüfhäufigkeiten jedoch zunächst weiter gültig. Zur Diskussion dieser und weiterer angedachter Änderungen der DBS 918 061 für eine neue Version im Jahr 2020 findet im November 2019 ein weiteres Gespräch zwischen Vertretern der DB Netz AG und des MIRO statt.

3. Forschung

Befragung zum Thema „Interaktion zwischen rohstoffgewinnenden Unternehmen und der räumlichen Planung“



... und nicht nur das! Wir benötigen Ihre Mitarbeit, damit wir gemeinsam etwas erreichen können. Bitte nehmen Sie sich 5-10 min Zeit!

An der Eberhard Karls Universität Tübingen beschäftigt sich die Forschungsgemeinschaft MIRO im Rahmen eines Forschungsprojektes mit der raumbezogenen Planung und Gewinnung mineralischer Rohstoffe. Die Forschungsarbeiten werden durch die Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen (AiF) mit Mitteln des Bundeswirtschaftsministeriums (BMW) gefördert (IGF-Vorhaben Nr. 20005 N/1 „Strategische Optimierung von Interaktionsprozessen zwischen Landes- und Regionalplanung, Politik und Unternehmen der Gesteinsindustrie“).

Ausgangspunkt ist ein bereits abgeschlossenes Forschungsprojekt zur sozialen Akzeptanz der Rohstoffgewinnung (IGF-Vorhaben Nr. 18874 N), das die zunehmenden Konflikte um entsprechende Flächenausweisungen verdeutlichte. Obwohl die Gewinnung mineralischer Rohstoffe für viele unserer Lebensbereiche notwendig ist, nehmen bürgerschaftliche Konflikte um Flächenneuausweisungen für die Rohstoffgewinnung zu. Deshalb beschäftigen wir uns mit der Frage nach Veränderungen in den Genehmigungsprozessen, die auf planerischer Seite feststellbar sind und wie Politik, Planung und Bürger*innen in solchen Genehmigungsverfahren möglicherweise aufeinander einwirken. Mit dem Begriff ‚Planung‘ wird in diesem Fragebogen die behördliche Planung auf kommunaler, regionaler oder Landesebene verstanden.

Vor diesem Hintergrund befasst sich unsere 2. Befragung damit, mit welchen Zielen Unternehmen an die Planung herantreten, welche Probleme sich bei der Interaktion mit der Planung ergeben und welche Veränderungen auf Planungsseite zu erkennen sind. Die Befragung erfolgt selbstverständlich völlig anonym und dauert in etwa 5-10 Minuten.

Ziel ist es, Handlungsempfehlungen für Unternehmen der Rohstoffgewinnung zu formulieren, die neben der Teilhabe an Planungsprozessen auch häufig auftretende Probleme in Genehmigungsverfahren fokussieren.

Dieser Fragebogen ist die erweiterte Version einer bereits erfolgten Onlinebefragung, die als Pretest zu werten ist und deren Ergebnisse in diesen erweiterten Fragebogen eingeflossen sind.

Scheuen Sie sich nicht, auch Fragen zu beantworten, bei denen Sie Ihre Antworten als nicht aussagekräftig genug einschätzen – etwa, weil sie ihre Antwort als nicht verallgemeinerungsfähig betrachten. Diese Befragung dient vorrangig dazu, exemplarische Eindrücke hinsichtlich der genannten Probleme und Ziele zu gewinnen.

Deshalb möchten wir Sie bitten, uns bis zum 03.10.2019 mit der Teilnahme an der 2. Befragung zur Interaktion zwischen rohstoffgewinnenden Unternehmen und der räumlichen Planung zu unterstützen. Die Befragung wird ca. 5-10 Minuten dauern und die erhobenen Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt und anonym ausgewertet.

Um mit der Befragung zu beginnen, klicken Sie bitte auf folgenden Link:

<https://www.soscisurvey.de/RohstoffgewinnungPlanung/>

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

4. Steuern / Recht / Betriebswirtschaft

Positionspapier des bbs zur CO₂-Bepreisung

Zur Erreichung der ambitionierten Klimaziele ist es nach Einschätzung zahlreicher Experten notwendig, zusätzliche klimapolitische Maßnahmen zu ergreifen. Dabei nimmt die Idee einer CO₂-Bepreisung breiten Raum in der öffentlichen und politischen Debatte ein.

Unser Dachverband bbs hatte sich im Rahmen der Diskussion um die CO₂-Bepreisung gemeinsam mit den Verbänden der anderen energieintensiven Industrien und dem BDI mehrfach an die politischen Entscheidungsträger gewandt. Vor dem Hintergrund der anstehenden Beratungen im sog. Klimakabinett der Bundesregierung hat der bbs seine Positionen nochmals intern diskutiert und in einem Positionspapier zusammengefasst.

Das Papier entspricht von der Grundaussage den BDI-Forderungen, wird aber an manchen Stellen deutlich konkreter, insbesondere was die Ablehnung einer Ausweitung des EU-Emissionshandels auf weitere Sektoren angeht. Der bbs unterstreicht außerdem, dass Industrieanlagen, die dem EU-Emissionshandel unterliegen, nicht mit einem zusätzlichen CO₂-Preis belastet werden dürfen. Zudem müssen im Falle einer CO₂-Bepreisung mittels Änderungen des Energiesteuerrechts bestehende Entlastungstatbestände sowohl für ETS- als auch für Nicht-ETS-Anlagen erhalten werden. In den Sektoren Verkehr und Gebäude kann die Einführung eines CO₂-Preissignals dann flankierend sinnvoll sein, wenn Mehrbelastungen ausgeglichen werden und mit Fördermaßnahmen u. a. für die Gebäudesanierung oder für innovative Antriebe und Kraftstoffe einhergehen. Der bbs wird das Papier in den politischen Prozess einspeisen.

Das Positionspapier des bbs und die Diskussionspapiere des BDI und der Energieintensiven Industrien können bei Interesse in der Geschäftsstelle angefordert werden (→ s. Anforderungsbogen).

Energiemanagement: Update für Fortgeschrittene

Die VEA-Beratungs-GmbH führt eine Energiemanagementschulung für Fortgeschrittene durch. Im Vordergrund stehen die neuen ISO-Normen 50003 und 50006, die nunmehr beim Energiemanagement zu berücksichtigen sind und die bisherigen Freiheitsgrade in der Darstellung und Analyse von Kennzahlen, Zielen und Maßnahmen deutlich verringern.

Das Seminar findet am 24.10.2019 in Hamburg statt. MIRO-Mitgliedsunternehmen können sich bei der Teilnahme auf die MIRO-Mitgliedschaft in der VEA GmbH berufen.

Weitere Informationen zum Seminar finden Sie unter dem Link:

https://www.vea.de/ueber-den-vea/veranstaltungen/ansicht/termin/event/tx_cal_phpicalendar/energiemanagement-update-fuer-fortgeschrittene-am-14022019/datum/2019/10/24/

5. Politik und Öffentlichkeitsarbeit

5.1 MIRO und Bundespolitiker unterwegs – I

Die Bundestagsabgeordnete Frau Steffi Lemke, Wahlkreis Dessau-Wittenberg - Parlamentarische Geschäftsführerin und Sprecherin für Naturschutz der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen - nahm am 28. August 2019 die Gelegenheit zur Befahrung des Betriebsgeländes der Quarzsand GmbH Nudersdorf in Wittenberg wahr. Diesem Ortstermin ging ein Gespräch voraus, das MIRO im Februar 2019 im Deutschen Bundestag mit der Abgeordneten führte. Dabei war vereinbart worden, das Thema „Natur auf Zeit“ gemeinsam in einem Betrieb im Wahlkreis von Frau Lemke vor Ort, sozusagen am „lebendigen Objekt“, anzuschauen und zu diskutieren. Organisiert wurde der Termin von UVMB-Geschäftsführer Bert Vulpius.

Zum Thema „Natur auf Zeit“ will Frau Lemke mit MIRO in Berlin im Austausch bleiben und sich über weitere Projekte informieren.



Gruppenbild im vielfältigen Biotop einer ehemaligen Gewinnungsfläche: Susanne Funk, Unternehmer Jürgen Witter, Steffi Lemke MdB, Unternehmensnachfolger Marco Witter, Katharina Neuhaus (Grünenvertreterin im Kreisverband Wittenberg) und Bert Vulpius (v.l.). Foto: Oliver Fox

Mehr dazu im MIRO-Blog „Natur auf Zeit“: Bedeutung in der Praxis erklärt:“ vom 29.08.2019, Link: <https://www.bv-miro.org/erkenntnisreiche-befahrung/>

5.2 MIRO und Bundespolitiker unterwegs - II

Als „interessant und beeindruckend“ charakterisierte der Bundestagsabgeordnete Carsten Träger - umweltpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Wahlkreis Fürth – seinen Besuch bei der Bärnreuther+Deuerlein Schotterwerke GmbH & Co. KG sowie der Hermann Trollius GmbH am 29. Juli 2019.

Zur Befahrung eingeladen hatte MIRO nach Gesprächen mit dem Abgeordneten in Berlin. Organisiert wurde der Termin von Dr. Stephanie Gillhuber, Bayerischer Industrieverband Baustoffe, Steine und Erden (BIV), zusammen mit den beiden Unternehmen.

Im Kern ging es MIRO beim Besuch der Schotterwerke darum, den Umweltpolitiker für die Generalprobleme der mineralischen Rohstoffindustrie zu sensibilisieren. Besprochen wurden die künftige Rohstoffsicherung, Flächenverfügbarkeit, Herausforderungen bei Genehmigungsverfahren, Auswirkungen der Energiewende und einer weiteren CO₂-Bepreisung. Ferner sprach MIRO mit dem umweltpolitischen Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion über die Mantelverordnung sowie das Thema „Natur auf Zeit“. Dass das Thema „Natur auf Zeit“ einer rechtssicheren Lösung bedarf, konnte in den beiden Unternehmen anhand anschaulicher Beispiele verdeutlicht werden. Es wurde vereinbart, die umweltpolitischen Themen in Berlin zu vertiefen.



Teilnehmer der Befahrung: Geologe Christian Hepler (Bärnreuther+Deuerlein), Anna Bärnreuther, Dr. Stephanie Gillhuber (BIV), Susanne Funk (MIRO), Carsten Träger MdB, Wolfgang Scheurer (Werkleiter Trollius), Johannes Foitzik (Vorsitzender des Kreisverbandes der SPD Neumarkt), Unternehmer Hermann Trollius, Anton Preißl (3. Bürgermeister Lauterhofen) (v.l.). Beim Bärnreuther-Termin (Unternehmer Herbert Bärnreuther 3.v.l) wurde besonders die Rohstoffbedeutung für das Baugeschehen deutlich. Fotos: MIRO

Mehr dazu im MIRO-Blog „Zwei bayerische Gewinnungsbetriebe als Gastgeber“ vom 02.08.2019, Link: <https://www.bv-miro.org/befahrung-mit-bundestagsabgeordneten/>

5.3 MIRO beim Hauptverband der Deutschen Bauindustrie

Am 27. August 2019 trafen sich die MIRO-Geschäftsführer Susanne Funk und Christian Haeser auf Initiative des Bundesverbandes Mineralische Rohstoffe mit Dieter Babel, Hauptgeschäftsführer des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie (HDB), in den Räumen des HDB Berlin zu einem ersten Kennenlern-Gespräch. Dabei wurde eine grundsätzliche gegenseitige Unterstützung und Zusammenarbeit zwischen MIRO und HDB in beiderseits bedeutsamen Fragen vereinbart.

Vertieft wurden bei diesem Auftakt insbesondere die Themen „Rohstoffverknappung“, „Genehmigungsstau“ und Fragen zum Thema „Verfüllung“. Auch weitere anstehende Gesetzesvorhaben und Verordnungen auf europäischer und nationaler Ebene, wie die Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie und die Mantelverordnung bestimmten bei diesem ersten Treffen die Agenda.



Teilnehmer des Treffens auf MIRO-Initiative: Dieter Babel (M.), Susanne Funk, Christian Haeser, Dirk Stern (l., HDB) sowie René Hagemann-Miksits (r., HDB) Foto: MIRO

Mehr dazu im MIRO-Blog „Gemeinsame Interessen im Mittelpunkt“ vom 28.08.2019, Link: <https://www.bv-miro.org/zusammenarbeit-zwischen-miro-und-hdb-geplant/>

5.4 MIRO unterstützt Wasserstraßen-Initiative des BMVI

Im Frühjahr 2019 arbeitete MIRO mit am „Aktionsplan Niedrigwasser Rhein“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI). Gemeinsam mit Vertretern namhafter im Rheinstromgebiet ansässiger Industrieunternehmen sowie Fachverbände wurde ein 8-Punkte-Plan entwickelt, um bei künftigen Niedrigwasser-Ereignissen langfristig die Voraussetzungen für zuverlässig kalkulierbare Transportbedingungen zu schaffen. Am 4. Juli 2019 wurde der Aktionsplan von Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer, den Unternehmen und den Verbänden unterzeichnet und der Öffentlichkeit präsentiert. Für MIRO nahm der Präsident des MIRO, Dr. Gerd Hagenguth, den Termin wahr.

In einer Pressemitteilung des MIRO forderte Dr. Hagenguth zudem, das Maßnahmenpaket nicht auf den Rhein zu beschränken. Während in diesem Jahr die Situation am Rhein auf Grund der Regenfälle im Rheineinzugsgebiet noch gut aussah, führten Weser, Elbe, Oder und deren Nebenflüsse dagegen bereits im Frühsommer Niedrigwasser. Auch dort sind die Maßnahmen aus dem 8-Punkte-Plan überlebenswichtig für die Industrie.



Foto: SUT Verlag/Hans-W. Dünner

Mehr dazu im MIRO-Blog „Bei Niedrigwasser klemmt die Versorgung“ vom 10.07.2019,

Link: <https://www.bv-miro.org/bei-niedrigwasser-klemmt-die-versorgung/>

Die Pressemitteilung finden Sie hier: https://www.bv-miro.org/wp-content/uploads/PM_03-2019_Niedrigwasserereignisse-PDF.pdf

Den 8-Punkte-Plan im Wortlaut finden Sie hier: <https://www.bv-miro.org/download/8-punkte-plan-fuertransportbedingungen-bei-niedrigwasser/>

5.5 ForumMIRO 2019 – Anmeldungen

Das Programm zum ForumMIRO 2019 vom 27. bis 29.11.2019 in Berlin steht und die Einladungen werden derzeit versendet. Eine politische Podiumsdiskussion am Eröffnungsabend, ein Grußwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, Marco Wanderwitz MdB, die Rede des dann neu gewählten Präsidenten/Präsidentin des NABU, ein Vortrag der Präsidentin des Bundesamtes für Naturschutz sowie weitere Highlights bilden erneut einen spannungsreichen Rahmen für die Workshops, die Fachausstellung und die Gespräche mit Ihnen, auf die wir, MIRO, uns auch in diesem Jahr wieder freuen.

NEU in diesem Jahr ist das Kennenlern-Treffen für junge Führungskräfte & Unternehmensnachfolger/innen am 27.11.2019. Anmeldungen hierzu können bei der Online-Anmeldung separat angeklickt werden.



Unter folgendem Link steht das Programm zum ForumMIRO 2019 für Sie bereit:

https://www.forummiro.de/wp-content/uploads/2019/08/FM2019_Programm_Web.pdf

Hier können Sie sich anmelden:

<https://registrierung.geoplantmbh.de/event/#/?event=KGForumMIRO2019>

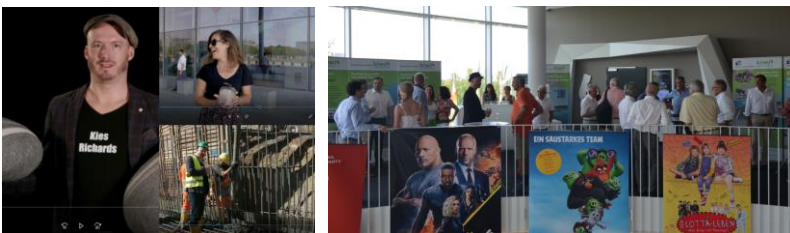
5.6 Neues Werbetoool: 60-Sekunden-Trailer für Kino und Social Media

Der Branchenfilm „1 Kilo Steine pro Stunde“ ist seit Juli zusätzlich auch als 60-Sekunden-Trailer verfügbar. Geeignet ist der neue Kurzfilm zum Beispiel als Kinovorfilm sowie zur Einbindung in Social-Media-Kanäle. Alle über die Landes- und Regionalverbände organisierten MIRO-Mitgliedunternehmen haben die Möglichkeit, dieses attraktive Werbetoool zu nutzen!

Neben der neutralen Fassung ist der Trailer leicht individualisierbar. So kann jedes interessierte Unternehmen, das den Kurzfilm im Kinowerbeblock seines Umfeldes platzieren möchte, für einen kleinen finanziellen Betrag eine persönliche Botschaft, die Unternehmensadresse mit Logo oder Ähnliches anhängen. Die individualisierte Fassung wird nach Beauftragung professionell erstellt.

Fragen zur konkreten Verfahrensweise richten Interessenten gerne per E-Mail an: funk@bv-miro.org oder Ihren Landesverband.

Die neutrale Fassung des Trailers ist genauso wie die Lang- und diverse Kurzfassungen des Films auf der MIRO-Website unter dem Menüpunkt Downloads abrufbar: <https://www.bv-miro.org/download-2/>



Fotos: MIRO, geoplan

6. Arbeitssicherheit / Gesundheitsschutz

6.1 Diversity auf Baustellen – Orte der Vielseitigkeit

Das Zusammenarbeiten von Menschen unterschiedlicher Glaubensrichtungen, Altersgruppen, Geschlecht, Herkunft oder Werten und Weltanschauungen ist nicht immer einfach – und wird in aller Regel auch nicht besonders thematisiert.

Wir halten aus der Fachzeitschrift „Betriebliche Prävention“ einen Artikel bereit, der auch in Betrieben der Gesteinsindustrie genutzt werden kann, um das Zusammenarbeiten zu verbessern.

Gerne lassen wir Ihnen den Fachartikel bei Bedarf zukommen (→ s. Anforderungsbogen).

6.2 Die Führungskraft als Akteur im Arbeitsschutz

Eine Präzisierung der allgemeinen Grundpflichten und Grundsätze im Arbeitsschutz findet sich unter anderem im Gefahrstoff- und Betriebssicherheitsverordnung und in den Unfallverhütungsvorschriften. Diese Verordnungen fordern explizit eine mündliche Unterweisung der Mitarbeiter über auftretende Gefährdung und Schutzmaßnahmen anhand einer schriftlichen Betriebsanweisung. Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Unterweisung mindestens einmal jährlich durchgeführt und dokumentiert werden soll, wobei Art und Umfang vom jeweiligen Anlass der vorhandenen Qualifikation der Mitarbeiter sowie von der vorliegenden Gefährdungssituation abhängt.

Für Interessierte halten wir einen informativen Fachartikel aus der Zeitschrift „Betriebliche Prävention“ bereit (→ s. Anforderungsbogen).

6.3 Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge – Wunschvorsorge

Die „Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge“ hat das Ziel, arbeitsbedingte Erkrankungen frühzeitig zu erkennen und zu verhüten. Regelmäßig bekannt sind den Arbeitgebern die Aspekte der „Pflichtvorsorge“ und der „Angebotsvorsorge“.

Ein Schattendasein führt dagegen die sogenannte „Wunschvorsorge“. Diese Vorsorgeart ist vielen noch unbekannt, stellt sie doch gleichwohl die europarechtliche Umsetzung von präventivmedizinischen Maßnahmen dar.

Bei Bedarf lassen wir Ihnen hierzu Informationen zukommen (→ s. Anforderungsbogen).

6.4. Neue PSA-Verordnung „Auswirkungen auf die Unterweisung zum Gehörschutz“ seit dem 21. April in Kraft.

Ab dem 21. April 2019 dürfen persönliche Schutzausrüstungen (PSA) vom Hersteller nur noch in Verkehr gebracht werden, wenn sie der Verordnung (EU 2016/425 PSA-Verordnung) entsprechen. In dieser Verordnung wird u. a. der Gehörschutz neu als persönliche Schutzausrüstung der Kategorie III (tödliche und irreversible Schäden) eingestuft. Für Produktion und Einsatz von PSA dieser Kategorie gelten höhere Anforderungen, die auch vom Anwender zu beachten sind.

Wir halten für Interessierte ein Faltblatt der DGUV vor, das wir Ihnen bei Bedarf gerne zukommen lassen (→ s. Anforderungsbogen).

7. Aus- und Weiterbildung

Neuer Flyer „Meisterausbildung“

Zunächst die sehr erfreuliche Nachricht: Nachdem im Mai 2019 die ersten zehn Meisterschüler im neuen Ausbildungsgang „Industriemeister Aufbereitungs- und Verfahrenstechnik“ ihre Meisterprüfungen abgelegt haben - wir berichteten in den beiden Ausgaben der GesteinsPerspektive GP-03 und GP-04 - sind bei den Eckert Schulen für die Meisterprüfung im Mai 2020 bereits 26 Personen angemeldet. Wieder soll der größte Teil der Meisterschüler aus der Gesteinsindustrie kommen. Das ist ein großartiger Erfolg, der zeigt, dass der Bedarf vorhanden ist.

Seit August 2019 gibt es einen aktualisierten Flyer zum Meisterkurs. Die Neuerung betrifft die Teilnahmegebühr: Für Meisterkurse, die ab 01.01.2020 beginnen, werden moderat erhöhte Teilnahmegebühren erhoben. Die Eckert Schulen begründen die Preiserhöhung damit, dass nach vielen Jahren der Preiskonstanz nun bei all ihren Ausbildungskursen eine Anpassung erforderlich war.

Wir bitten Sie daher künftig den neuen Flyer zu nutzen, den Sie hier finden:
<https://www.bv-miro.org/wp->

[content/uploads/Faltblatt_Industriemeister_Aufbereitungs_und_Verfahrenstechnik_19052_9_Preisumstellung_flyeralarm.pdf](#)

8. Neue a.o.-Mitglieder

Wir freuen uns, die **ORTWEIN GmbH** und die **Werner Doppstadt Umwelttechnik GmbH & Co. KG** als neue a.o.-Mitglieder im BV MIRO begrüßen zu können.

Die **ORTWEIN GmbH** ist ein Spezialist für Anlagenbau, Statik und Hochbau.

Kontaktdaten: **ORTWEIN GmbH**
Aufbereitungstechnik - Stahl- & Metallbau
Robert-Bosch-Str. 21-23
73117 Wangen
AP: Roland Ortwein
Telefon: +49 7161 / 359 18
E-Mail: info@ortwein-gmbh.de
www.ortwein-gmbh.de

Seit dem 01.07.2019 ist auch die **Werner Doppstadt Umwelttechnik GmbH & Co. KG** neu im MIRO-Netzwerk. Doppstadt befasst sich u.a. mit der Planung, Realisierung und Fertigung von Anlagen und Zerkleinerungstechnik für den mobilen und stationären Einsatz, die der Aufbereitung verschiedenster Materialien dienen.

Kontaktdaten: **Doppstadt Umwelttechnik GmbH**
Steinbrink 13
42555 Velbert
AP: Dirk Reibling
Telefon: Tel. +49 2052 889-0
E-Mail: info@doppstadt.de
www.doppstadt.de

9. Veranstaltungen: Rück- und Ausblicke

7. MIRO-Seminar: „Grundlagen und Technik der Gesteinsindustrie“ - ausgebucht

Die gute Resonanz der vorhergehenden Seminare hat gezeigt: Das MIRO-Angebot zur kompakten Wissensvermittlung von Grundlagen und Technik der Gesteinsindustrie kommt in der Praxis gut an. Deshalb führt MIRO vom **19.-21. September 2019** ein weiteres – **ausgebuchtes** – Seminar dieser Art in Homberg (Ohm) durch.

Die Termine für die Seminare in 2020 stehen aber bereits fest:**16.-18. Januar 2020 in Staufenberg und
08.-10. Oktober 2020 in Seeheim-Jugenheim**

Das Angebot richtet sich an Kaufleute und Controller, aber auch an Techniker oder Ingenieure mit Weiterbildungsbedarf in Unternehmen der Gesteinsindustrie. Willkommen sind ebenfalls Neueinsteiger in diesem besonderen Wirtschaftsbereich. Langjährige Betriebsleiter, Geschäftsführer und Gesellschafter, welche die ersten Seminare besucht haben, äußerten sich sehr positiv zu dem gewonnenen Erkenntniszuwachs.

Das Programm vermittelt das Grundlagenwissen zur Branche, zum Einsatz der Gesteinsprodukte inklusive der Systematik der geltenden Normenwerke und geht auf die wichtigsten Prozessschritte in der Gewinnung und Aufbereitung von Gesteinsrohstoffen ein. Dem „Transport“ des Wissens in die Praxis dient außerdem eine in die Veranstaltung eingebundene Exkursion.

Die Teilnehmerzahl ist mit Blick auf eine effektive Schulung beschränkt. Anmeldungen für das Seminar im Januar 2020 werden bis **spätestens 30.11.2019** erbeten. Den Veranstaltungsflyer mit dem Anmeldebogen finden Sie auf den **Seiten 17 bis 20 (Anlage 1)**.

Mit freundlichen Grüßen



Ass. d. Bergf. Walter Nelles
Stellv. Hauptgeschäftsführer
Sprecher der Geschäftsführung

Per Fax: 0203 / 99 239-98

Bundesverband Mineralische Rohstoffe e.V.
Geschäftsstelle Duisburg
Düsseldorfer Str. 50
47051 Duisburg



Bestellung aus Rundschreiben **MIRO-aktuell Nr. 59** vom 16.09.2019

Wir bitten um Übersendung folgender Unterlagen:

- ➔ Positionspapier bbs & Diskussionspapiere BDI/Energieintensiven Industrien (Ziff. 4)
- ➔ Diversity auf Baustellen – Orte der Vielseitigkeit (Ziff. 6.1)
- ➔ Fachartikel „Betriebliche Prävention“ - Die Führungskraft als Akteur im Arbeitsschutz (Ziff. 6.2)
- ➔ Information Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (Ziff. 6.3)
- ➔ Faltblatt der DGUV - Neue PSA-Verordnung (Ziff. 6.4)

Zum Versenden der Unterlagen im pdf-Format benötigen wir Ihre E-Mail-Adresse:

.....
(Ihre E-Mail-Adresse)

.....
Vor- und Nachname (**bitte leserlich - Danke!**)

.....
Anschrift oder Stempel

Anmeldeformular

Bitte zurücksenden an:

Fax: 0203 99 239-98

E-Mail: info@bv-miro.org

Anmeldeschluss: 30.11.2019

(Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.)

Bundesverband
Mineralische Rohstoffe e.V.
Düsseldorfer Straße 50
47051 Duisburg

BITTE AUSFÜLLEN:
Wir sind Mitglied in einem MIRO-Landesverband:
<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Wenn JA, in welchem?

Wir sind a.o.-Mitglied im MIRO:
<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN

Anmeldung zum Seminar „Grundlagen und Technik der Gesteinsindustrie“ vom 16. bis 18. Januar 2020 in Staufenberg

Namen der Teilnehmer (Vor- und Nachname, Titel, Funktion im Unternehmen, Firmenbezeichnung bitte mit kompletter Anschrift):

Für eventuelle Rückfragen bitte angeben:

Telefon: _____

E-Mail: _____

Ort, Datum _____ Stempel, Unterschrift _____



Hinweise für die Teilnahme

Tagungsbeitrag: 1.260,00 € zzgl. MwSt.
Nachlass für Mitglieder des Bundesverbandes Mineralische Rohstoffe e.V.: 240,00 € (netto)

Die **Seminar-Anmeldung** der Teilnehmer sollte bis zum 30.11.2019 mittels des Anmeldeformulars auf der Rückseite dieses Flyers erfolgen bei:

Bundesverband Mineralische Rohstoffe e.V.
Düsseldorfer Straße 50, 47051 Duisburg
Tel.: 0203 99 239-60
Fax: 0203 99 239-98
Mail: info@bv-miro.org

Die Anmeldung erfolgt unter Anerkennung der nachfolgenden Teilnahme-bedingungen und wird mit Bestätigung durch uns verbindlich. Sie erhalten dann eine Rechnung über den Tagungsbeitrag.

Bei Abmeldungen ab 20 Tage vor Seminarbeginn behalten wir uns vor, die uns entstehenden Kosten, mindestens aber eine Stornierungsgebühr in Höhe von 250,00 € zzgl. MwSt., zu berechnen.

Bei Abmeldungen ab 5 Tage vor Seminarbeginn oder bei Fernbleiben ohne vorherige Abmeldung wird der gesamte Tagungsbeitrag fällig.

Im Tagungsbeitrag sind eingeschlossen:

- a) Teilnahme am Seminar
- b) Unterbringung (2 Nächte vom 16.01. bis 18.01.2020)
- c) Mahlzeiten, Kaffeepausen
- d) Besichtigungsprogramm
- e) Seminarunterlagen
- f) Teilnahmebescheinigung

Die Buchung der Übernachtungen im Tagungszentrum wird vom Bundesverband Mineralische Rohstoffe e.V. vorgenommen.



„Grundlagen und Technik der Gesteinsindustrie“

Inhalte des Seminars *

Donnerstag, 16. Januar 2020, ab 13.00 Uhr

Begrüßungsimbiss im Tagungshotel

Begrüßung, Einführung, Überblick über die Branche

Lagerstätten Festgestein: Vulkanite, Plutonite, Sedimente, Metamorphite

Lagerstätten Lockergestein: Glazial, Fluvial, Glazio-Fluvial, Moräne, Restlagerstätten

Prospektion / Exploration: indirekte und direkte Verfahren

Freitag, 17. Januar 2020 und Samstag, 18. Januar 2020

Gewinnungstechnik Festgestein: Abraumbetrieb, Zuschnitt, Bohren & Sprengen, Laden & Transportieren

Gewinnungstechnik Kies und Sand: Abraumbetrieb, Nassgewinnung, Trockengewinnung, Transportieren

Aufbereitungstechnik: Brechen

Aufbereitungstechnik: Klassieren, Sortieren, Entwässern, Wasserkreislauf, Haldenwirtschaft

Verwendung der Produkte der Gesteinsindustrie, Normen und Prüfungen, Logistik und Besonderheiten

Grunderwerb, Genehmigung, Rekultivierung / Renaturierung

Gesamtbetrachtung / Fallbeispiel / Exkursion

Spannungsfelder der Gesteinsindustrie

Zusammenfassung und Verabschiedung

Samstag, 18. Januar 2020 gegen 16.00 Uhr Abreise

Referenten:

Dr.-Ing. O. **Enger** Unternehmensberatung Dr. Enger

Prof. Dr.-Ing. A. **Daniels** Technische Hochschule Georg Agricola

Dr.-Ing. A. **Hennig** RWTH Aachen

* Änderungen vorbehalten